

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Foto- und Videodienstleistungen von Terramagika bei privaten Veranstaltungen.**

Stand Januar 2025

Terramagika bietet Dienstleistungen im Bereich der Fotografie und Videografie ausschließlich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die vorliegenden AGB sind anwendbar für Events wie Hochzeiten, Geburtstage und andere private Anlässe, bei denen der Auftraggeber als Verbraucher oder Privatkunde auftritt. Ein Verbraucher ist definiert als eine natürliche Person, die rechtliche Handlungen tätigt, die primär nicht im Kontext ihrer geschäftlichen oder freiberuflichen Aktivität stehen. Für sämtliche andere Dienstleistungen und Produkte von Terramagika Media Services sind spezielle AGB für Geschäftskunden gültig. Im weiteren Verlauf dieses Dokuments wird sowohl das Brautpaar als auch der Privatkunde als „Kunde“ oder „Brautpaar“ bezeichnet.

### **(1) Vertrag / Vereinbarung**

Der Vertrag stützt sich auf die von Terramagika schriftlich angebotenen Leistungen. Angebote erfolgen regelmäßig per EMail oder auch über Check24. Ein Vertrag kommt in der Regel zustande, sobald der Kunde sein Einverständnis gibt und der Hochzeitstermin durch Terramagika bestätigt wird. Die Zustimmung des Kunden kann mündlich, per E-Mail oder durch Betätigen des Check24-Buttons „Anbieter Auswählen“ erfolgen. Die Bestätigung seitens Terramagika erfolgt in der Regel per EMail oder mündlich.

### **(2) Auftragsbestätigung und Anzahlung**

Nach Übersendung der Auftragsbestätigung durch Terramagika Media Services ist vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 50 % des gesamten, im Vertrag festgelegten Honorars zu entrichten. Diese Anzahlung dient zur Sicherung des Termins und als Bestätigung der vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien. Der Kunde hat für die Überweisung der Anzahlung einen Zeitraum von 7 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Auftragsbestätigung. Sollte die Anzahlung nicht oder nicht vollständig innerhalb dieser Frist geleistet werden, behält sich Terramagika Media Services ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag als nichtig zu betrachten und vom selbigen zurückzutreten. Dies kann zur Folge haben, dass der gewünschte Termin für andere Kunden freigegeben wird.

### (3) Reisekosten

Terramagika Media Services berechnet dem Kunden **keine gesonderten Reisekosten**. Hierzu zählen Fahrt-, Übernachtungskosten und alle anderen anfallenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise. Angesichts der Tatsache, dass Hochzeiten typischerweise mit einem langen Vorlauf geplant werden, **verzichtet Terramagika Media Services ausdrücklich auf jegliche Anpassungen, die auf Veränderungen in den Kraftstoffpreisen oder anderen Kosten basieren könnten**. Diese Regelung bleibt bestehen, selbst wenn die Kraftstoffpreise sich zu **Ungunsten von Terramagika Media Services** ändern sollten.

### (4) Stundenzahl und Zusatzstunden:

Die Abrechnung gründet sich auf die im Vorfeld zwischen Terramagika Media Services und dem Brautpaar vereinbarte Stundenzahl, welche für die fotografische oder videografische Begleitung der Hochzeit vorgesehen ist und dem **vereinbarten Festpreis** für die Anzahl der Stunden. Sollte das Brautpaar am Tag der Hochzeit eine Erweiterung der vereinbarten Stundenzahl wünschen, ist dies durch mündliche Beauftragung am Tage der Hochzeit jederzeit möglich. Für solche Zusatzstunden wird ein Aufpreis berechnet. Dabei fallen für jeden Fotografen und Videografen zusätzliche Kosten von € 125 pro zusätzlicher Stunde an, die mit der Schlussrechnung dem Brautpaar in Rechnung gestellt werden. Die Zusatzkosten können auch abweichen, gültig sind die Kosten die im Angebot seitens Terramagika ermittelt wurden. Das Brautpaar bucht bei Terramagika fotografische und/oder videografische Dienstleistungen für eine festgelegte Anzahl an Stunden. Diese Vereinbarung beinhaltet die Anwesenheit des Fotografen/Videografen von Terramagika am vereinbarten Ort für die Dauer der gebuchten Zeit. Die Anfahrt zur ersten Location sowie die Rückfahrt zum Firmensitz von Terramagika sind nicht Teil der vereinbarten Arbeitszeit und werden dementsprechend nicht berechnet. Die vereinbarte Arbeitszeit bezieht sich ausschließlich auf die Zeit, die Terramagika am Veranstaltungsort tätig ist. Die Anfahrt zur ersten Location sowie die Rückfahrt zum Firmensitz von Terramagika sind nicht Teil der Arbeitszeit und werden nicht berechnet. Fahrten zwischen verschiedenen Locations (z. B. Kirche und Feierlocation) gelten jedoch als Teil der Arbeitszeit. Das Brautpaar hat die Möglichkeit, die vereinbarten Start- und Endzeiten anzupassen. Änderungen im Zeitplan - auch Start und Ende - können sogar bis zu einem Tag vor dem Veranstaltungstag vorgenommen werden und sind über Telefon oder WhatsApp unkompliziert mitteilbar.

#### (5) Lieferzeiten

Nachdem die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars eingegangen ist, wird Terramagika Media Services sicherstellen, dass die besagten Fotos und/oder Videos innerhalb eines Zeitraums von circa 12 Wochen bereitgestellt werden. In der Hochsaison April bis September kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitungszeit kommen. Terramagika wird die Kunden in einem solchen Fall rechtzeitig informieren. Es ist jedoch zu beachten, dass in den meisten Fällen die Bearbeitung und Lieferung schneller abgeschlossen sein kann und die Auslieferung dementsprechend deutlich früher, nach wenigen Wochen, erfolgt.

Die Übergabe der bearbeiteten Werke erfolgt in digitaler Form über einen sicheren Download-Link, als Online Galerie, welcher dem Kunden zugesendet wird. Dieser Link ermöglicht es dem Kunden, direkten Zugriff auf die Dateien zu erhalten und sie bequem herunterzuladen. Nach dem Download sind die Kunden berechtigt, die erhaltenen digitalen Dateien für private Zwecke, beispielsweise für das Drucken, Teilen mit Familie und Freunden oder das Speichern auf persönlichen Geräten, zu verwenden. Änderungswünsche bezüglich des Geschmacks ("Geschmacksretouren") sowie Korrekturschleifen für Videos sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen werden nur dann gemacht, wenn die Bilder und Videos erhebliche Mängel in der allgemeinen Qualität aufweisen, die nicht den allgemeinen Standards der branchenüblichen Qualität der Hochzeitsvideo- und/oder Fotografie entsprechen. Terramagika Media Services legt großen Wert darauf, dass die Kunden ihre besonderen Momente in guter Qualität, nach aktuellen Industriestandards der Video- und Fotobranche genießen können.

#### (6) Stornierung oder Absage durch den Kunden:

Das Brautpaar hat das Recht, den Werksvertrag mit Terramagika Media Services **jederzeit ohne Angabe von Gründen** zu kündigen. Für den Fall einer Stornierung oder Absage gelten folgende Stornierungsgebühren, die sich nach dem Zeitpunkt der Absage in Bezug auf den vereinbarten Hochzeitstermin richten. Bei einer Kündigung:

- bis zu 3 Monaten vor dem Hochzeitstermin werden  
*50% des vereinbarten Honorars fällig.*
- innerhalb von 3 Monaten vor dem Hochzeitstermin werden  
*100% des vereinbarten Honorars fällig.*

Erfolgt die Absage durch das Brautpaar aus Gründen, die nicht durch höhere Gewalt oder schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen nachweislich begründet sind, ist der volle Vergütungsanspruch gemäß § 615 BGB fällig. Diese Regelungen dienen dazu, die durch die Vorbereitung und Planung entstandenen Kosten sowie den Verdienstausfall von Terramagika Media Services bei kurzfristigen Absagen zu kompensieren. **Bei Krankheit** gewährt Terramagika jedoch eine umfangreiche Geld-Zurück-Garantie:

**(7) Geld zurück Garantie durch Krankheitsbedingte Absage der Hochzeit durch das Brautpaar:**

Terramagika weist ausdrücklich darauf hin, dass durch eine Absage der Hochzeit ein Ausfalltag entsteht, da der ursprünglich vereinbarte Termin reserviert wurde und nicht kurzfristig anderweitig vergeben werden kann. Aus diesem Grund gelten für Absagen klare Regelungen, um den wirtschaftlichen Schaden zu minimieren. Gemäß § 615 BGB hätte Terramagika im Falle einer krankheitsbedingten Absage des Brautpaares grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf die volle, vereinbarte Vergütung. Im Krankheitsfall verzichtet Terramagika auf diesen Anspruch unter folgenden Bedingungen. Terramagika gewährt eine Geld-zurück-Garantie nur unter folgenden Bedingungen:

a. Krankheitsbedingte Absage und Ersatztermin:

- Kann die Hochzeit aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung der Braut oder des Bräutigams nicht stattfinden, verpflichtet sich das Brautpaar und Terramagika, zunächst gemeinsam nach einem Ersatztermin zu suchen.
- Ein Ersatztermin hat stets Vorrang. Sollte das Brautpaar dennoch entscheiden, die Hochzeit nicht mehr stattfinden zu lassen, nicht mehr zu heiraten oder endgültig abzusagen, gilt die Geld-zurück-Garantie nicht. In solchen Fällen greifen die Stornierungsbedingungen gemäß § 6 dieser AGB. Eine vollständige Rückerstattung der Anzahlung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

b. Nachweispflicht:

- Eine krankheitsbedingte Absage und damit verbundene Erstattung der Anzahlung ist nur gültig, wenn ein schriftliches ärztliches Attest vorgelegt wird, das die Erkrankung der Braut oder des Bräutigams eindeutig und glaubhaft bestätigt.

- Das ärztliche Attest muss innerhalb von 48 Stunden nach der Absage vorgelegt werden. Verspätet eingereichte Atteste werden nicht anerkannt. Das Attest muss von einem approbierten Arzt ausgestellt sein und ausdrücklich bestätigen, dass die betreffende Person aus gesundheitlichen Gründen am geplanten Hochzeitstag nicht in der Lage war, die Hochzeit durchzuführen. Liegt kein gültiges Attest vor oder ist dieses unzureichend, gilt die Absage als unberechtigt, und Terramagika Media Services behält den vollen Vergütungsanspruch.

c. Rückerstattung:

- Bei einer rechtmäßig nachgewiesenen krankheitsbedingten Absage **erstattet Terramagika die bereits geleistete Anzahlungen ohne Abzüge an das Brautpaar in voller Höhe** innerhalb von 3 Wochen zurück, jedoch nur, wenn kein Ersatztermin vereinbart werden konnte.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht, wenn das Brautpaar falsche Angaben zur Erkrankung gemacht hat oder die Hochzeit trotz Absage dennoch durchgeführt wurde.

d. Schutz vor Missbrauch:

- Sollte Terramagika nach einer Absage erfahren, dass die Hochzeit dennoch stattgefunden hat oder das Brautpaar absichtlich falsche Angaben gemacht hat, ist die vereinbarte Vergütung in voller Höhe fällig.

Sollte Terramagika aus Gründen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen (z.B. durch höhere Gewalt, Corona-Verordnungen, Unfall, eigene Krankheit), den Auftrag nicht erfüllen können oder die Bilder/Videos nicht innerhalb von 12 Wochen bereitstellen können, verzichtet auch das Brautpaar oder der Kunde, ebenfalls, ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche. Jegliche Anzahlungen, die von dem Brautpaar getätigt wurden, werden in diesem Fall ebenfalls innerhalb von 3 Wochen in voller Höhe an das Brautpaar zurückerstattet. Terramagika bemüht sich, eine adäquate Ersatzlösung anzubieten (z. B. Vermittlung eines gleichwertigen Dienstleisters), sofern dies möglich ist.

### **(8) Mitwirkungs- und Informationspflichten des Brautpaares:**

Wichtige Informationen und spezielle Wünsche bezüglich der Hochzeitsfoto- und/oder -Videografie müssen Terramagika rechtzeitig vor der Hochzeit mitgeteilt werden. Das Brautpaar hat in dieser Hinsicht umfangreiche Mitwirkungs- und Informationspflichten. Zur Erleichterung dieser Kommunikation stellt Terramagika deshalb ein spezielles Formular zur Verfügung, das vom Brautpaar vollständig auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden ist. Dieses Formular dient dazu, spezifische Anforderungen, Wünsche und Details, die für die erfolgreiche Umsetzung des Auftrags relevant sind, zu erfassen. Sollte das Brautpaar keine spezifischen Informationen und Wünsche mitteilen, wird Terramagika nach bestem Wissen und Gewissen die üblichen Aufnahmen einer Hochzeit in Bild und Ton einfangen, entsprechend dem erteilten Auftrag. Nachträgliche Änderungswünsche an den durch Terramagika bereits vollumfänglich bearbeiteten und ausgelieferten Videos/Bildern sind durch das Brautpaar separat zu vergüten. Terramagika berechnet je Stunde faire € 35.- für die zusätzliche Nachbearbeitung.

### **(9) Haftung**

Terramagika haftet, sowie seine Erfüllungsgehilfen, bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Beschädigungen oder Verlust von Aufnahmeobjekten, Filmmaterialien, Daten und sonstigen im Rahmen des Auftrags bereitgestellten oder erstellten Materialien haftet Terramagika nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Terramagika ist bemüht, alle Daten sicher aufzubewahren, jedoch besteht keine Haftung für Datenverlust. In Fällen höherer Gewalt, unvorhersehbarer Umstände oder eigener Krankheit von Terramagika haftet Terramagika ausschließlich bis zur Höhe der bereits geleisteten Anzahlung. Weitergehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen. Terramagika kann Daten und Onlinegalerie nach Ablauf von drei Monaten (Aufbewahrungsfrist) seit Auftragsbeginn löschen. Das Brautpaar verpflichtet sich die Bilder/Video innerhalb von 3 Monaten von der Onlinegalerie herunter zu laden und zu sichern. Schadensersatzforderungen sind auf die geleistete Anzahlung begrenzt.

**(10) Drohnen-Luftaufnahmen:**

Die Durchführung von Luftaufnahmen mittels Drohne setzt voraus, dass das Brautpaar im Vorfeld die schriftliche Genehmigung des Grundstücksbesitzers (in der Regel der Feierlocation) einholt. Es liegt in der Verantwortung des Brautpaares, diese Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen. Aufgrund technischer und sicherheitstechnischer Einschränkungen können Drohnenaufnahmen bei Regen nicht durchgeführt werden. Sollte es aus den oben genannten Gründen oder anderen unvorhersehbaren Umständen nicht möglich sein, Drohnenaufnahmen durchzuführen, bleibt der volle Vergütungsanspruch des Fotografen/Videografen dennoch bestehen. Technische oder witterungsbedingte Einschränkungen führen nicht zu einer Minderung des vereinbarten Honorars

**(11) Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll im Wege der Vertragsanpassung eine Regelung gelten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Das gleiche gilt für etwaige Regelungslücken.